



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109

10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON
Stefanie Steinbrück

REFERAT: 505-IFG

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Meinungsumfragen seit 2009**
BEZUG Ihre Anfrage vom 07.04.2015
ANLAGE -
GZ 505-511.E-IFG 057-2015 (bitte bei Antwort angeben)

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 08.05.2015

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Das Auswärtige Amt in Berlin bezog in den vergangenen Jahren über jährlich zu erneuernde Verträge das Ergebnis einer Meinungsumfrage zum Deutschlandbild im Ausland (siehe hierzu auch die Antwort auf die schriftliche Anfrage eines Bundestagsabgeordneten, BT-Drs. 18/2417).

Zu Ihrer Frage nach dem Vertrag weise ich darauf hin, dass mit ihr Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unseres Vertragspartners berührt sind und das Auswärtige Amt nur im Falle einer Einwilligung des Vertragspartners hierüber Auskunft erteilen darf (§ 6 Satz 2 IFG). Dazu müsste ein Drittbeteiligungsverfahren nach § 8 IFG durchgeführt werden.

Sie haben angeboten, dass das Auswärtige Amt, sollte einer Übersendung der Verträge ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis entgegenstehen, die betreffende Stelle schwärzen könne. Eine solche Schwärzung würde im vorliegenden Fall den überwiegenden Teil des Vertrags und der zum Vertrag gehörenden Anlagen betreffen. Es würden im Wesentlichen


nur Informationen übrig bleiben, die bereits aus der oben genannten schriftlichen Anfrage bekannt sind. Es würde sich aber, wegen des mit der Teilschwärzung einhergehenden Verwaltungsaufwands, nicht mehr um eine einfache Auskunft handeln. Sie müssten daher mit Gebühren nach § 10 IFG rechnen.

Wenn Sie unter den oben geschilderten Umständen Ihren Antrag auf Zusendung des teilgeschwärzten Vertrags aufrechterhalten möchten, geben Sie uns bitte Bescheid.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Stefanie Steinbrück

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.